



## **Finanzierung der Exkursion**

Auszug aus der Exkursionsrichtlinie:

### **§9 Finanzierung der Exkursion**

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme von Finanzhilfemitteln für die Finanzierung der Exkursion liegt in der Finanzautonomie der durchführenden Einrichtung. Vor der Beantragung von Finanzhilfemitteln soll geprüft werden, ob die Finanzierung der Exkursion auch durch Dritt- oder Sondermittel (ohne Eigenanteil) gedeckt werden kann.

### **§5 Teilnehmende vorkalkulierten Eigenanteil**

Weitere Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung ist, dass die oder der Teilnehmende den auf sie oder ihn entfallenden vorkalkulierten Eigenanteil für die Exkursionskosten zahlt und den Betrag spätestens 14 Tage (Ausschlussfrist) vor Beginn der Exkursion auf einem Konto der Stiftungsuniversität unter Angabe der Kostenstelle beziehungsweise des Innenauftrags der durchführenden Einrichtung und des Sachkontos 540540 eingegangen ist. Die Exkursionsleitung kann eine abweichende Ausschlussfrist festlegen. Geht der Betrag nicht rechtzeitig in vollständiger Höhe ein, erlischt die Teilnahmeberechtigung.